

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0138
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 09.03.2018
Bearb.:	Jurth, Jelena	Tel.: -364	öffentlich
Az.:	15/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.03.2018	Anhörung

Beantwortung des Antrags der FDP-Fraktion im Umweltausschuss am 17.01.2018 zum Thema Biodiversitätsstrategie

Antrag der FDP-Fraktion zur Biodiversitätsstrategie

Die Verwaltung erstellt einen Maßnahmenplan für eine ökologisch sinnvolle Gestaltung der städtischen Norderstedter Grünflächen, u. a. mit der Zielrichtung, eine insektenfreundliche Vegetation zu fördern. Sie entwickelt dazu einen ungefähren Zeitplan und benennt den erforderlichen Kostenrahmen für einen zusätzlichen Mittelbedarf.

Antwort der Verwaltung

Die Gestaltung der städtischen Norderstedter Grünflächen erfolgt durch folgende Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung:

Amt 60 für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Amt 68 für Gebäudewirtschaft	Amt 70 Betriebssamt	Amt 15 Nachhaltiges Norderstedt
FB 602 Natur und Landschaft	FB 681 Gebäude und Außenanlagen	FB 702 Stadtpflege und Friedhöfe / FB 704 Stadtpflegebetrieb (Bauhof)	Koordination für biologische Vielfalt
Planung und Konzepterstellung	Pflege		Informationsvermittlung, Bewusstseinsbildung, Akzeptanz und Aktivierung

Um eine ökologisch sinnvolle Gestaltung der städtischen Norderstedter Grünflächen zur Förderung der biologischen Vielfalt zu erreichen, sind im Jahre 2018 folgende Maßnahmen von den beteiligten Ämtern vorgesehen (Stand März 2018):

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Maßnahme	Zeitfenster	Amt 15	Amt 60	Amt 68	Amt 70
Auswahl von städtischen Grünflächen als Pilotflächen für eine sinnvolle ökologische Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt	erledigt	X	X	X	X
3 Flächen im Straßenbegleitgrün					
2 Außenanlagen von Gebäuden					
1 Park					
Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Vorkommens von Pflanzen und Tieren sowie der Standortbedingungen					
3 Flächen im Straßenbegleitgrün					X
2 Außenanlagen von Gebäuden	in Arbeit / Frühling 2018	X			
1 Park			X		
Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Pflegemanagements					X
3 Flächen im Straßenbegleitgrün					X
2 Außenanlagen von Gebäuden	in Arbeit / Frühling 2018	X			
1 Park			X		
Erarbeitung standortgerechter Pflanz- und Pflegekonzepte für die Pilotflächen im Sinne einer ökologischen und u.a. insektenfreundlichen Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt					
3 Flächen im Straßenbegleitgrün	erledigt	X			X
2 Außenanlagen von Gebäuden	in Arbeit / Frühling 2018	X			
1 Park			X		
sowie Neuanlagen	ab 2018		X		
Einbindung von externen Fachleuten (Umweltverbände, etc.) für den Wissensaustausch zu den erarbeiteten Pflanz- und Pflegekonzepten und deren Umsetzung	in Arbeit / Frühling- Winter 2018	X			
Interne Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen der Ämter 15, 60, 68 und 70 zum Thema Planung, Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen für die Förderung der biologischen Vielfalt	in Arbeit	X			
Öffentlichkeitsarbeit zu den Pilotflächen	Frühling- Winter 2018	X			
Umsetzung der erarbeiteten Pflanz- und Pflegekonzepte	Frühling- Winter 2018		X	X	X

Monitoring der Ausführung der Pflanz- und Pflegekonzepte					
3 Flächen im Straßenbegleitgrün					
2 Außenanlagen von Gebäuden	Frühling-Winter 2018	X			
1 Park					
Ggf. Bewerbung auf Förder- und Zertifizierungsprogramm (z. B. Stadtgrün natur-nah)	bis 31.3.2018 oder in 2019		X		

Auswahl weiterer Flächen (auch für verschiedene Nutzpflanzen, Stichwort "essbare Stadt")	Winter 2018	X	X	X	X
ggf. gesamtstädtische Flächenplanung*	ab Winter 2018	X			
ggf. Managementkoordination mit angrenzenden Verwaltungseinheiten	Winter 2018	X			

Kosten

Im städtischen Haushalt stehen auf verschiedenen Konten Mittel für die Planung, die Pflege und die Kommunikation zur Förderung der biologischen Vielfalt zur Verfügung, mit welchen die genannten Maßnahmen finanziert werden können.

*Für eine gesamtstädtische Flächenplanung (z. B. auf Basis und in detaillierter Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie aus der Strategischen Umweltprüfung) müssten die Kosten nach Freigabe des Haushalts durch Ausschreibungen ermittelt werden. Ggf. reichen die im Haushalt 2018/2019 vorgesehenen Mittel hierfür nicht aus.